

EEP JOURNAL

Ausgabe 1 ■ 2007



EHLER
ERMER
&
PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

eingespielt ■ erstklassig ■ persönlich

Inhalt

Erbschaftsteuer gekippt

Steuern 2

Recht 5

EEP regional 8

EEP intern 10

Erbschaftsteuer gekippt

Lange haben wir darauf gewartet. Jetzt ist der Urteilsspruch aus Karlsruhe endlich da. Das derzeitige Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht ist verfassungswidrig!

Geahnt haben wir es eigentlich alle. Denn die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für Grundbesitz, Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften und land- und forstwirtschaftliches Vermögen führen zu teilweise willkürlichen Werten, die zudem häufig drastisch von den Verkehrswerten abweichen.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) muss – unabhängig von der Art des Bewertungsgegenstands – auf der Bewertungsebene immer eine am Verkehrswert orientierte Wertermittlung erfolgen. Klingt gerecht. Wie die Bewertung im Einzelfall zu erfolgen hat, hat das BVerfG leider offengelassen.

Das oberste Gericht hat aber auch ausdrücklich festgelegt, dass auf der zweiten Ebene, also bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- oder Schenkungsteuer, ausreichende Gemeinwohlgründe Begünstigungen durch Verschonungsregelungen (z.B. Freibeträge) ermöglichen sollen. Bleibt zu hoffen, dass unser Gesetzgeber das Gemeinwohl kennt.

Nachgefragt: Wie steht es eigentlich um die Unternehmenssteuerreform 2008?

Am 14. März 2007 hat das Bundeskabinett dem Entwurf zu einem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 zugestimmt, der in allen wesentlichen Punkten dem von der Steinbrück-Koch-Arbeitsgruppe im November 2006 vorgestellten Eckpunktepapier entspricht. Über die Eckpunkte der Unterneh-



Das BVerfG hat dem Gesetzgeber eine relativ lange Frist bis zum 31. Dezember 2008 eingeräumt, bis zu der die neuen Bewertungsvorschriften verabschiedet sein müssen. Es wird erwartet, dass der Gesetzgeber diese Frist nicht voll ausschöpfen wird.

Mit der Entscheidung ist gleichzeitig klargestellt, dass alle bisher ausgeführten Übertragungen – unabhängig ob im Rahmen von Schenkungen oder in Erbfällen – nach den bisherigen Bewertungsvorschriften zu bewerten waren. Die Vorläufigkeitsvermerke der in den letzten Jahren ergangenen Steuerbescheide sind insoweit unbeachtlich. Auch zukünftige Übertragungen werden bis zu einer Verabschiedung der Neuregelungen noch nach den derzeitigen Bewertungsvorschriften beurteilt.

Für Sie bedeutet das Urteil des BVerfG Folgendes:

- Planen Sie ohnehin, Immobilienvermögen auf die nächste Generation zu übertragen, kann empfohlen werden, dies noch vor Verkündung der neuen Bewertungsregelungen zu tun.
- Inhaber von kleinerem bzw. mittelgroßem Betriebsvermögen sollten bedenken, dass eine Schenkung nach der derzeit geltenden Rechtslage steuergünstig vonstattengehen kann. Es wird erwartet, dass das geplante Gesetz zur steuerlichen Erleichterung der Unternehmensnachfolge Steuerbegünstigungen nur bei Vorliegen enger Voraussetzungen gewähren wird.

Wir beraten Sie gern. Bitte rufen Sie uns an. ■

menssteuerreform haben wir in unserem Ende letzten Jahres erschienenen Extrajournal 2006 berichtet (auf den Seiten 2-3 und 12).

Diese Artikel können Sie auch im Internet aufrufen: www.eep.info/Service

Hervorzuheben sind die geplanten Änderungen bei Dividenden und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

■ Anteile im Privatvermögen

Der Gesetzesentwurf sieht die Abschaffung des bislang geltenden Halbeinkünfteverfahrens vor. Ab dem 1. Januar 2009 sollen Einkünfte aus Kapitalvermögen (Dividenden etc.) im Wege einer Abgeltungsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) einer Besteuerung zugeführt werden.

Unabhängig von einer Haltefrist/Spekulationsfrist sollen Gewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren ab 2009 ebenfalls der 25-prozentigen Abgeltungsteuer unterworfen werden, falls die Wertpapiere nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft worden sind. Die Abgeltungsteuer wird vom Schuldner der Kapitaleinkünfte einbehalten und abgeführt.

Verkäufe von Grundstücken sollen nach wie vor der bislang geltenden Spekulationsfrist von zehn Jahren unterliegen.

■ Anteile im Betriebsvermögen

Im Betriebsvermögen soll die Steuerfreistellung von Dividenden und Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen von bislang 50 auf 40 Prozent zurückgeführt werden (Teileinkünfteverfahren). Das Teileinkünfteverfahren soll auch beim Verkauf wesentlicher Beteiligungen (Beteiligung zu mindestens einem Prozent) nach § 17 EStG Anwendung finden.

Dagegen sollen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften sowie Ausschüttungen zwischen Kapitalgesellschaften unverändert zu 95 Prozent steuerfrei bleiben.

Sollten die beschriebenen steuerlichen Änderungen Gesetz werden, kann sich eine Neuausrichtung Ihrer Kapitalanlagen auszahlen, falls Sie über umfangreicheres Kapitalvermögen verfügen. Hierzu beispielhaft zwei Gestaltungsansätze: Die Wirkungen der Abgeltungsteuer können unter Umständen dadurch verringert werden, dass Vermögen langfristig ausgelegt wird und damit weniger Ertragszuflüsse stattfinden. Das Halten von Kapitalvermögen in einer vermögensverwaltenden GmbH kann je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles eine sinnvolle Gestaltungsalternative sein.

Der derzeitige Zeitplan sieht die Verabschiedung des Unternehmenssteuerreformgesetzes im Juli 2007 vor. Wir werden Sie über die endgültige Gesetzesfassung informieren.

Sofern Sie weitere Informationen wünschen, rufen Sie uns bitte an. ■

Steueränderungen am laufenden Band

Die Zahl der im letzten Jahr verabschiedeten Steuergesetze war wieder rekordverdächtig. Und es ist kein Ende in Sicht: Die Steuerlandschaft wird in den kommenden Monaten von den weitreichenden Gesetzen zur Reform der Unternehmensbesteuerung und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge überflutet.

Wie sich die steuerlichen Rahmenbedingungen durch das Ende des vergangenen Jahres verabschiedete Jahressteuergesetz 2007 sowie durch das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) geändert haben, erfahren Sie hier in Kurzform:

■ Einkommensteuer

- Eine eingeschränkte Verlustberücksichtigung bei so genannten Steuerstundungsgestal-

tungen gilt rückwirkend ab 2006 für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen.

- Die Beteiligung an einer gewerblich tätigen Personengesellschaft färbt auf eine vermögensverwaltende Personengesellschaft ab und führt zu gewerblichen Einkünften.
- Änderungen im Bereich der Altersvorsorge/ Alterseinkünfte, unter anderem erhebliche

Verbesserungen bei der Rürup-Rente dadurch, dass bei allen Selbstständigen die Beiträge zur Rürup-Rente jetzt immer mit dem gesetzlichen Anteil (2006: 62 Prozent) als Vorsorgeaufwendungen absetzbar sind.

- Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen mit 30 Prozent (§ 37 b EStG).



■ Körperschaftsteuer

- Das bisherige System der ausschüttungsabhängigen und eingeschränkten Inanspruchnahme des Körperschaftsteuerguthabens wird zugunsten einer ausschüttungsunabhängigen ratiellen Auszahlung aufgegeben. Der Bestand des Körperschaftsteuerguthabens wird auf den 31. Dezember 2006 letztmals festgestellt. Das **Körperschaftsteuerguthaben** wird in dem Zeitraum 2008 bis 2017 in zehn gleichen Jahresraten ausgezahlt. Für das Jahr 2007 ist eine Realisierung des Körperschaftsteuerguthabens weder nach dem bisherigen noch nach dem neuen Verfahren möglich („kleines Moratorium“).
- Sicherstellung einer korrespondierenden Besteuerung verdeckter Gewinnausschüttungen bei der Kapitalgesellschaft (kein Betriebsausgabenabzug) und beim Gesellschafter (Besteuerung zur Hälfte als Einnahmen aus Kapitalvermögen).

■ Umsatzsteuer

- Die zusammenfassende Meldung nach § 18 a UStG ist für alle nach dem 31. Dezember 2006 endenden Meldezeiträume elektronisch zu übertragen.

■ Verfahrensrecht

- Begrenzung der Feststellungsverjährung bei der Feststellung steuerlicher Verlustvorträge.
- Einführung einer allgemeinen Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte des Finanzamtes.
- Über Einsprüche kann die Finanzbehörde schon vorab teilweise entscheiden; anhängige Einsprüche, die sich auf anhängige Gerichtsverfahren beziehen, können durch Allgemeinverfügungen zurückgewiesen werden, wenn nach Ausgang der Verfahren den Einsprüchen nicht abgeholfen werden kann.

- Eine Scheckzahlung gilt jetzt erst am dritten Tag nach dem Eingang beim Finanzamt als entrichtet.

■ Doppelbesteuerungsrecht

Ausschluss der Freistellung von Einkünften auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen in bestimmten Fällen, wenn die Einkünfte im anderen Staat nicht besteuert werden (Vermeidung von weißen Einkünften).

■ Bewertungsrecht

- Die Grundbesitzwertfeststellung für unbebaute Grundstücke ergibt sich ab dem 1. Januar 2007 mit 80 Prozent des Bodenrichtwertes, den der Gutachterausschuss zuletzt festzustellen hatte. Damit wird die Anknüpfung an die Bodenrichtwerte vom 1. Januar 1996 aufgegeben.
- Bei bebauten Grundstücken wird der Grundbesitzwert ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr mit dem Durchschnitt der Jahresmiete der letzten drei Jahre ermittelt, sondern mit der Jahresmiete, die zum Besteuerungszeitpunkt von den Mietern zu zahlen ist.
- Vollständige Neubewertung bei Erbbau-rechten.

■ Umwandlungssteuerrecht

Das SEStEG europäisiert das deutsche Umwandlungssteuerrecht, findet aber auch bei rein nationalen Sachverhalten Anwendung. Das Gesetz ermöglicht

- grenzüberschreitende Umwandlungen, stellt aber auch das deutsche Besteuerungsrecht bei grenzüberschreitenden Sachverhalten sicher.
- Bei Betriebseinbringungen in Kapitalgesellschaften werden die bisherigen Sonderregelungen für die Besteuerung so genannter einbringungsgeborener Anteile durch ein System der nachträglichen Besteuerung des zugrunde liegenden Einbringungsvorgangs abgelöst, wenn die erhaltenen Anteile an der Kapitalgesellschaft innerhalb von sieben Jahren nach der Einbringung veräußert werden.
- Bei Verschmelzung von Kapitalgesellschaften geht ein bei der übertragenden Kapitalgesellschaft vorhandener Verlustvortrag unter keinen Umständen mehr auf die übernehmende Kapitalgesellschaft über.

Wenn Sie mehr über die oben skizzierten Steueränderungen erfahren möchten, rufen Sie uns bitte an. Wir informieren Sie gern. ■



Ein Immobilienerwerb in Berlin ist teurer als in anderen Bundesländern

Im Zuge der Föderalismusreform wurde eine bislang kaum beachtete Änderung bei der Grunderwerbsteuer vorgenommen. Seit dem 1. September 2006 darf jedes Bundesland den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer selbst festlegen.

Als erstes Bundesland hat Berlin die Anhebung des Steuersatzes von 3,5 Prozent auf 4,5 Prozent zum 1. Januar 2007 beschlossen. Ob andere Bundesländer früher oder später nachziehen werden, bleibt abzuwarten.

Bei Erhöhung des Steuersatzes um einen Prozentpunkt wären für ein Grundstück im Wert von 250.000 Euro statt bisher 8.750 Euro künftig 11.250 Euro zu zahlen, also 2.500 Euro mehr. ■

Steuertipp: Es könnte sich deshalb noch mehr als schon bisher lohnen, beispielsweise Möbel, Einbauküche, Inventar usw. aus dem Kaufpreis herauszurechnen und separat im Kaufvertrag auszuweisen, da auf diese Vermögenswerte dann keine Grunderwerbsteuer anfällt.

■ Alle Texte: Stefanie Boehne

Diplom-Ökonomin
Steuerberaterin



Recht

EHLER
ERMER
&
PARTNER

Neues Gesetz über elektronische Handelsregister (EUHG)

Seit dem 1. Januar 2007 gilt das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG). Mit diesem Gesetz sind zwei wesentliche Änderungen für die Abgabe von Abschlüssen beim Registergericht eingetreten:

- Für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2006 beginnen, erfolgt die Abgabe des

Abschlusses noch beim zuständigen Registergericht in Schleswig-Holstein. Der Abschluss kann gemäß Artikel 61 Abs. 5 Satz 3 EGHGB auch noch in Papierform eingereicht werden. Die Amtsgerichte waren zunächst irrtümlich anders unterrichtet worden.

- Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2005 beginnen, muss der Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger

(www.ebundesanzeiger.de) eingehen. Informationen des Bundesanzeigers über die Neuregelung der Jahresabschlusspublizität und Preisänderungen finden Sie unter

www.eep.info.

Wir sind Ihnen gern behilflich, bitte sprechen Sie uns an. ■

Neue Pflichtangaben für geschäftliche E-Mails

Ebenfalls mit dem EHUG wurde klargestellt, dass für geschäftliche E-Mails oder andere elektronische Schreiben nun dieselben Formvorschriften gelten wie für Geschäftsbriefe in Papierform.

Diese Gesetzesänderung betrifft alle Einzelkaufleute, Personenhandelsgesellschaften, Kapital- und Partnerschaftsgesellschaften sowie Genossenschaften. Ausgenommen davon sind also Freiberufler, Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Einzelunternehmer, die keine Kaufleute

sind, für die sich z. B. aber ähnliche Pflichten aus § 15 b GewO ergeben können.

Jede geschäftliche E-Mail, E-Card und jedes geschäftliche Telefax muss wie ein herkömmlicher Geschäftsbrief folgende Pflichtangaben enthalten:

- vollständiger Firmenname
- Rechtsformzusatz
- Sitz des Unternehmens
- Registernummer- und gericht

- ggf. Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzender mit Vor- und Zuname
- Partner bei BGB-Gesellschaften

Es ist empfehlenswert, diese Angaben in die E-Mail-Signatur aufzunehmen. Denn bei einem Verstoß gegen diese Informationspflicht drohen ein Zwangsgeld bis zu 5.000 Euro sowie eine Abmahnung wegen unlauteren Wettbewerbs. ■

EEP im Fokus – was schreiben andere?

Gerade ist das neue JUVE Handbuch 2006/2007 erschienen. Unter dem Titel „Wirtschaftskanzleien: Rechtsanwältinnen für Unternehmen“ untersucht es bundesweit das Angebot und die Leistungsfähigkeit deutscher Kanzleien. Zu den Entwicklungen in Schleswig-Holstein liest man dort unter anderem:

„Ein zaghafter Trend deutet daher auf eine flächendeckende Präsenz im gesamten Bundesland. Die Flensburger Kanzlei Ehler, Ermer & Partner verfolgt seit der Fusion mit Insolvenzverwaltern und Steuerberatern in 2005 diesbezüglich ein ähnliches Ziel wie Lauprecht und BMZ. Sie ist nun auch in Kiel, Neumünster und Rendsburg präsent. EEP ist gleichzeitig die Einzige unter den bedeutenden Kanzleien aus Schleswig-Holstein, die einen integrierten multidisziplinären Ansatz verfolgt. Im Gegensatz zu vielen Anwaltskanzleien verzichtete EEP auf das Notariat und setzte

auf den MDP-Ansatz. V. a. das einträgliche Geschäft mit Unternehmensnachfolgen im Mittelstand kommt sehr häufig über Steuerberater zu den Anwälten. Wettbewerber gestehen EEP daher in diesem Marktsegment, eine für das Land ungewöhnliche Positionierung‘ zu.“

An anderer Stelle heißt es über EEP:

„Wohl auch weil sie schnell erste Mandatserfolge im Großraum Kiel u. in Rendsburg verbuchen konnte – hier gelang es, Kontakte zu einem Bankhaus, einer Verkehrsgesellschaft u. einer Gesundheitsorganisation herzustellen –, beobachten Kieler Wettbewerber EEP aufmerksam. Bislang brachten sie EEP eher mit dem Flensburger Raum in Verbindung. Keiner der anderen direkten Wettbewerber und großen Kanzleien in S.-H. mit wirtschaftsberatendem Zuschnitt verfolgt wie EEP einen multidisziplinären Ansatz.“ ■



Wolfgang Folger

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Altersteilzeit immer noch aktuell

Zum Jahresende 2006 setzte ein regelrechter Run auf die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ein. Denn wer bis zum 31. Dezember 2006 mit seinem Arbeitgeber eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen hat, muss keine zusätzlichen Rentenabschläge wegen der Anhebung der Regelaltersrente auf 67 Jahre zahlen. Das gilt auch für die Fälle, in denen das vereinbarte Altersteilzeitmodell erst in den kommenden Jahren beginnt. Diese Regelung betrifft insbesondere alle, die 1947 oder später geboren sind.

Aber selbst eine nach dem 1. Januar 2007 getroffene Altersteilzeitvereinbarung ist immer noch eine Option für Arbeitgeber und Mitarbeiter. Denn nach den derzeit geltenden Regeln können Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr maximal zehn Jahre lang in Altersteilzeit gehen. Diese wird beispielsweise nach dem Blockmodell organisiert, bei dem in der ersten Hälfte des Zeitraums gearbeitet wird und in der zweiten Hälfte eine komplette Freistellung erfolgt. Aber auch anders verteilte Arbeitszeitmodelle, die besonders für Saisonbetriebe interessant sind, sind möglich.

Das Prinzip ist immer gleich: Während der Altersteilzeit verkürzt sich die Arbeitszeit grundsätzlich auf die Hälfte. Gleichwohl erhält der Mitarbeiter

mindestens 70 Prozent seiner bisherigen Netto-bezüge und 90 Prozent seiner bisherigen Rentenversicherungsbeiträge. Diese Leistungen sind übrigens steuer- und beitragsfrei und werden dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit maximal für einen Zeitraum von sechs Jahren erstattet. Um diese Bezuschussung zu erhalten, müssen Arbeitgeber allerdings folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In Kleinbetrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern muss ein Auszubildender seine Ausbildung beginnen.
- Ein Auszubildender muss in ein Anstellungsverhältnis übernommen oder ein Arbeitsloser neu eingestellt werden.
- Im Blockmodell müssen die vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse während der gesamten Freistellungsphase bestehen. Scheidet der Wiederbesetzer aus, kann an seine Stelle aber ein neuer Auszubildender oder Mitarbeiter treten.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage müssen Altersteilzeitverträge vor dem 31. Dezember 2011 beginnen. Noch ist unsicher, ob diese Regelung in vier Jahren verlängert wird. Es lohnt sich deshalb, mit potenziell betroffenen Mitarbeitern



rechtzeitig über entsprechende Altersteilzeitmodelle zu sprechen. ■

■ **Dr. Kay Hässler**
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vermeidung der Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbstständige

Ein so genannter arbeitnehmerähnlicher Selbstständiger nach § 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI kann seiner Rentenversicherungspflicht entgehen, wenn er regelmäßig einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt. Dabei muss das Arbeitsentgelt für dieses Beschäftigungsverhältnis jedoch monatlich immer 400 Euro übersteigen.

Das Bundessozialgericht hat jüngst über einen Fall entschieden, bei dem ein selbstständiger Handelsvertreter zwei Mitarbeiter beschäftigte, deren monatliche Arbeitsentgelte zwar jeweils unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze lagen, diese jedoch zusammengerechnet überschritten. Das Gericht sah den Handelsvertreter als rentenversicherungsfrei an. Weiter stellte es in seinem

Urteil klar, dass eine Rentenversicherungspflicht auch durch den Einsatz mehrerer geringfügig Beschäftigter vermieden werden kann, wenn deren zusammengerechnetes Arbeitsentgelt 400 Euro monatlich übersteigt. ■

■ **Dr. Kay Hässler**
Fachanwalt für Arbeitsrecht

EEP regional

EHLER
ERMER
&
PARTNER

Wolfgang Folger – Präsident des Rotary Clubs Flensburg

Der Rotary Club Flensburg wurde im Jahr 1956 gegründet und ist damit der älteste Rotary Club in Flensburg. Seit Sommer letzten Jahres steht unser Partner Wolfgang Folger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, dort als Präsident an der Spitze. Während seiner bisher über zehnjährigen Mitgliedschaft war er bereits als Sekretär und als Vizepräsident für den Club tätig.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum begrüßte Wolfgang Folger neben vielen Präsidenten, Pastpräsidenten, Pastgovernoren und dem amtierenden Governor sogar eine Delegation aus Südafrika. Denn der erst 2006 neu gegründete Rotary Club Helderberg Sun-

rise hatte seinen Präsidenten und zwei weitere Mitglieder entsandt, darunter Bernd Heinrichs, unser EEP-Partner aus Rendsburg mit weiterem Wohnsitz in Südafrika.

Foto: Internationales EEP-Treffen – Bernd Heinrichs aus Südafrika überreicht dem Flensburger Wolfgang Folger den Wimpel des RC Helderberg Sunrise. ■



Verdienter Ruhestand

Mit dem Namen Ehler ist unsere Sozietät so fest verbunden wie mit keinem zweiten. Denn Hans Gerhard Ehler war es, der die Kanzlei vor über fünfzig Jahren hier in Flensburg gründete. Er legte den Grundstock für unsere erfolgreiche Tätigkeit und gab mit seinen Ideen die Richtung vor, aus der wir uns zu einer der größten Sozietäten im Land entwickeln konnten.

Dem Vater folgte der Sohn, Hartmut Ehler stieg nach Ausbildung und Berufsexamen als Partner ein und führte die Geschäfte viele Jahre fort.

Neben der fachlichen Tätigkeit war er als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Steuerberaterkammer und als Vorstandsvorsitzender des Steuerberaterversorgungswerks Schleswig-Holstein tätig.

Zum Jahresende 2006 ist Hartmut Ehler nun ausgeschieden und mit 63 Jahren in den Ruhestand getreten. Seine Mandanten haben ihre neuen Ansprechpartner bereits kennengelernt oder schon mit ihnen zusammengearbeitet. Die Arbeit wird also nahtlos fortgesetzt.

Wir danken Hartmut Ehler für seinen engagierten Einsatz und wünschen ihm ganz herzlich alles Gute. ■



Geschenk fürs Museum

Im Herbst 2006 fand mit der Ausstellung des Malers Erich Heckel wohl eine der erfolgreichsten Bilderschauen in der Geschichte des Flensburger Museumsberges statt. Nahezu alle Exponate stammten aus privaten Sammlungen oder Museen. So kauften die drei Flensburger Unternehmen Sozietät Hoeck & Schlüter, Firma 17111 Transit Transport und Logistik sowie die Sozietät Ehler, Ermer & Partner von Hans Geißler, dem Großneffen des Malers, das Aquarell „Am Strand“ (mit Otto Müller) und schenkten es dem Museum.

Bei der feierlichen Übergabe des Bildes am 14. Februar 2007 betonte Museumsleiter Ulrich Schulte-Wülwer, dass es den Museumsberg wahrlich reicher mache. Er betonte weiterhin, dass das Aquarell nicht nur ein hochbedeutendes Kunstwerk sei, sondern auch ein bemerkenswertes Dokument der Faszination, die die Flensburger Förde auf die Maler des Expressionismus ausübte. Das Kunstwerk hat im zweiten Stock des Museums an der „Heckel-Wand“ einen würdigen Platz bekommen.

Wir wünschen dem Museum und allen Besuchern viel Freude mit diesem Kunstwerk! ■



Ausgezeichneter Partner

Die Kieler Werbeagentur New Communication macht einen Topjob

Sie finden auch, dass unser Auftritt in letzter Zeit noch etwas akzentuierter und stringenter geworden ist? Dann ist Ihnen die Arbeit von New Communication also auch schon positiv aufgefallen. Seit zwei Jahren begleiten uns die Kieler Werber kreativ. Ihr Job als Full-Service-Agentur: Sie geben allem, was unseren Namen trägt, eine besondere „Ehler, Ermer & Partner“-Note. Und die zieht sich nun, einheitlich und leicht wiederzuerkennen, durch unsere Anzeigen in Zeitungen und Magazinen, durch Publikationen wie das EEP Journal bis in die Seiten unserer Internetpräsenz. Dass wir dabei auf den richtigen Partner setzen, zeigt ein weiterer Erfolg von New Communication: Das Unternehmen wurde zum TOP-JOB-Arbeitgeber gekürt.

TOP JOB ist eine Initiative zur Förderung des Mittelstandes. Doch setzt sie bei einem bislang vielleicht ungewohnten Kriterium an: den Mitarbeitern. Dahinter steht die Überzeugung, dass ein Betrieb nur dann marktfähig bleibt, wenn er die geeignetsten Arbeitskräfte findet – und dauerhaft an sich bindet. Die Initiative sucht also jedes Jahr die 100 besten Arbeitgeber des Mittelstandes

mit dem besten Personalmanagement. Das Projekt wird wissenschaftlich von der Universität St. Gallen geleitet, Mentor ist der frühere Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.



Seit kurzem darf sich New Communication nun mit dem TOP-JOB-Prädikat schmücken und,

quasi öffentlich attestiert, sich einen großartigen Arbeitgeber nennen. Ein entscheidender Faktor dafür ist die hohe Flexibilität, mit der Geschäftsführung und Mitarbeiter zusammenarbeiten – innerhalb der Agentur genauso wie mit dem Kunden. Nicht unwesentlich dazu beigetragen hat auch der Umzug in ein eigenes Haus im August 2006. Mehr Platz für die Arbeit und neue Ressourcen wie ein eigenes Fotostudio geben noch mehr Raum für Ideen.

Wir gratulieren New Communication zur Auszeichnung und freuen uns auf viele gemeinsame Topjobs. ■



Wir gratulieren

Dr. Andreas Schnee-Gronauer.

Seit mehr als drei Jahren hat er an seiner Promotion gearbeitet. Die Promotionsschrift ist längst fertig. Im Januar folgte nun die mündliche Prüfung, die er erfolgreich absolvierte. Wir freuen uns mit Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Andreas Schnee-Gronauer über die Erlangung des Dokortitels und gratulieren herzlich!



Jan Villmow zur bestandenen Steuerfachwirtschafterprüfung.



Torben Schmidt zur mit „sehr gut“ bestandenen Abschlussprüfung als Steuerfachangestellter.



Neue Mitarbeiter

Hannes Nebelung, Diplomkaufmann, ist seit dem 1. März 2007 als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für unseren Flensburger Standort tätig.



Seit dem 20. Februar 2007 unterstützt **Kathrin Richter** unseren Flensburger Standort als Prüfungsassistentin.



Jennifer Dorwald ist seit dem 1. März 2007 als Prüfungsassistentin für unseren Flensburger Standort tätig.



Als Prüfungsassistentin verstärkt **Femke Emde** seit dem 1. März 2007 das Team an unserem Rendsburger Standort.



Nils Christian Wulff ergänzt unser Flensburger Team seit dem 1. Februar 2007 als Steuerfachangestellter.



Seit dem 2. Januar 2007 unterstützt **Karen Golz** unsere Insolvenzabteilung als Rechtsanwaltsfachangestellte.



Sandra Steinberg ist seit dem 2. Januar 2007 als Insolvenzsachbearbeiterin für unseren Flensburger Standort tätig.



■ **6. September 2006**

Erben und Schenken in Bad Bramstedt
**Bernd Heinrichs, Achim Petersen und
 Olaf Braun**

■ **6. bis 8. September 2006**

29. Deutsch-Dänisch-Seminar in Skanderborg
Anke Sinnecker

■ **11. bis 15. September 2006**

Der IFU-Kanzleimanager in Berlin
Susanne Just

■ **21. September 2006**

Beurteilung des Going-Concern durch den
 Wirtschaftsprüfer als Gutachter und Abschluss-
 prüfer in Kiel
Helmut Ermer, Anke Sinnecker, Ulrich Most

■ **28. September 2006**

Rating – ein Dauerbrenner in Neumünster
Olaf Braun

■ **23. bis 27. Oktober 2006**

Certificate in International Accounting
Anke Sinnecker

■ **27. Oktober 2006**

Aktuelles Steuerrecht für Mitarbeiter 2006
 in Flensburg
Karen Tams

■ **2., 9. und 15. November 2006**

Umsatzsteuer in der Praxis Teil I in
 Neumünster
Andreas Merz

■ **3., 10. und 17. November 2006**

AO in der Praxis in Neumünster
Andreas Merz

■ **4., 11. und 18. November 2006**

KSt I – Körperschaftsteuer-Grundkurs in
 Neumünster
Andrea Petersen

■ **24. November 2006**

Aktuelle Besteuerung von Kapitalgesell-
 schaften 2006 in Kronshagen
Thomas Bartsch

■ **29. November 2006**

Umsatzsteuer Spezial in Neumünster
 – Steuersatzerhöhungen,
 – Wechsel der Besteuerungsform
**Meike Greve, Britta Holderbaum und Gabi
 Johannsen**

■ **30. November 2006**

39. Jahres-Arbeitstagung „Recht und
 Besteuerung der Familienunternehmen
 2006“ in Hamburg
**Helmut Ermer, Bärbel Meyer, Bernd Heinrichs,
 Helmut Gädt, Ulrich Most, Olaf Braun**

■ **1. Dezember 2006**

Internationale Besteuerung von Personen-
 gesellschaften, Betriebsstätten und Arbeit-
 nehmern in Bad Bramstedt
**Thomas Bartsch, Wenke Onnen und Achim
 Petersen**

■ **7. Dezember 2006**

Bilanzierung von Anteilen an Personenhan-
 delsgesellschaften (IDW RS HFA 18) und
 aktuelle Entwicklung in der Bilanzrechts-
 modernisierung
**Helmut Ermer, Bärbel Meyer, Bernd Heinrichs,
 Olaf Braun, Achim Petersen, Ulrich Most**

■ **12., 19. und 26. Januar 2007**

Bilanzsteuerrecht Spezial – Personengesell-
 schaften in Neumünster
Andreas Merz

■ **13., 20. und 27. Januar 2007**

KSt II – Körperschaftsteuer für Fortgeschrittene
 in Neumünster
Andreas Merz und Andrea Petersen

■ **10., 17. und 24. Februar 2007**

Bilanzsteuerrecht Spezial – Personengesell-
 schaften
**Susanne Just, Britta Lassen, Meike Greve,
 Thomas Bartsch, Andrea Petersen**

■ **12. Februar 2007**

Aktuelle Entwicklungen in Rechnungs-
 legung, Prüfung und Gesellschaftsrecht
 2006 | 2007
Bärbel Meyer, Ulrich Most

■ **1. März 2007**

Aktuelle Besteuerung von Personen-
 gesellschaften in Neumünster
Helmut Gädt, Stefanie Boehne

■ **6. März 2007**

Aktuelles Steuerrecht I/07
Karen Tams

■ **6. und 9. März 2007**

KSt Spezial – Gesellschafterfremd-
 finanzierung, Anteilsverkäufe
Thomas Bartsch

■ **7., 14. und 21. März 2007**

Umsatzsteuer in der Praxis Teil II
Andreas Merz

■ **8. und 9. März 2007**

Steuerforum 2007 in Neumünster
**Helmut Ermer, Bärbel Meyer, Stefanie
 Boehne, Ulrich Most, Hannes Nebelung,
 Olaf Braun**

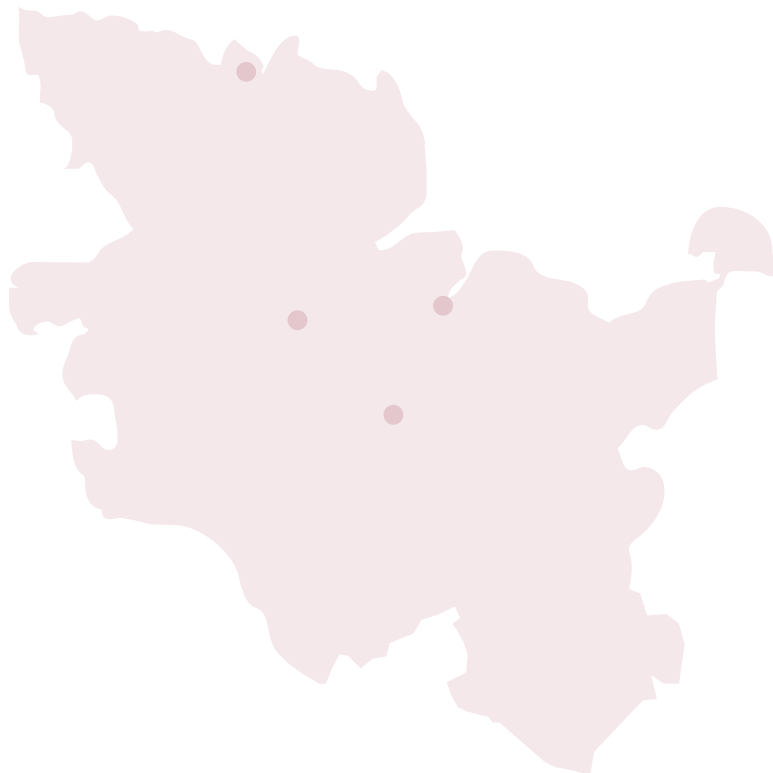
■ **23., 24., 30. und 31. März 2007**

KSt Spezial – Umwandlungsteuerrecht
 für Praktiker
Thomas Bartsch

EHLER ERMER & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

eingespielt ■ erstklassig ■ persönlich



Flensburg – Kiel – Neumünster – Rendsburg

Hinweis

Dieses Journal kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen, da die einzelnen Themen nicht umfänglich behandelt werden können.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Rechtsstand der Ausführungen: 14. März 2007

Impressum

Herausgeber:
Ehler, Ermer & Partner
Sozietät bürgerlichen Rechts
Wrangelstraße 17 - 19
24937 Flensburg
Fon: 0461 8607-0
Fax: 0461 8607-185

e-Mail: mail@eep.info
Net: www.eep.info

Konzept, Layout und
textliche Überarbeitung:
New Communication GmbH & Co. KG
Kiel